

voller erscheint dieser Aufsatz, in dem alle Quellenbelege, die irgendwie zur Lösung der Probleme etwas abgeben können, mit ihren wichtigen Angaben zusammengestellt sind, wobei die bisherige Quellengrundlage beachtlich erweitert werden konnte. Die Ergebnisse dieser Methode sind bemerkenswert: Die Gründerfamilie kann als ein Zweig der Grafen von Sponheim wahrscheinlich gemacht werden, die den östlichen Teil der späteren Klostermark vom Benediktiner-Kloster Hornbach bei Zweibrücken kaufte, während die westliche Klostermark, ehemals ebenfalls Hornbacher Besitz, von einer mainfränkisch-thüringischen Familie 1150 zur Gründung geschenkt, wohl etwa hundert Jahre zuvor an diese gekommen war. Erst zwanzig Jahre nach der Gründung gerät die junge Zisterze unter den Einfluß der Staufer, als ein willkommenes Mittel, die Hornbacher Vögte, die Grafen von Saarbrücken, zurückzudrängen.

H. v. M.

Wolf-Heino S t r u c k, Die Landkapitel im Archidiakonat Dietkirchen während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Genossenschaften, Nassauische Annalen 83 (1972) S. 45—77, untersucht in dieser gründlichen Studie Entstehung und innere Struktur der fünf im Archidiakonat Dietkirchen zusammengefaßten Landdekanate. Ihre Ausbildung erfolgte nach Meinung des Vf. in Anlehnung an Gaugrafschaften, deren Mittelpunkte die Sitze der Landkapitel wurden. Die Statuten aus dem 14. und 15. Jh. — diejenigen von Dietkirchen (1366) und Wetzlar (1491) werden im Anhang der Arbeit veröffentlicht (S. 66—77) — gewährten Einblick in die Verfassung der Landkapitel: neben der weitgehenden Autonomie der Kapitel und großen Kompetenzen des Landdekans sind die demokratisch-genossenschaftlichen Züge der Statuten auffallend. Elemente aus ihnen haben, wie der Vf. am Schluß zeigt, in der nachreformatorischen Kirchenverfassung aller Konfessionen weitergewirkt.

D. J.

Karl Hermann M a y, Der Burgsitz zu Odenhausen an der Lahn im 13. Jahrhundert, Nassauische Annalen 82 (1971) S. 82—103, versucht mit sehr umfänglichen familiengeschichtlichen Erörterungen (die in einer Stammtafel ihren Niederschlag finden) die Herkunft des genannten Besitzes zu ermitteln, der in Etappen an die Brüder des Deutschen Ordens in Marburg fiel.

H. v. M.

A. M. B u r g, Das elsässische Herzogtum, ZGORh 117 (1969) S. 83—95, gibt einen gerafften Überblick über das quellenmäßig nur sehr schwer faßbare fränkische Grenzherzogtum, das seine Entstehung der Verteidigung des fränkischen Königreiches gegen die Alemannen verdankt. Elsässische Herzöge gibt es von etwa 600 bzw. 640 an für rund hundert Jahre, bis in der Karolingerzeit das Königshaus selbst den Kampf gegen die Alemannen aufnimmt und sie 746 bei Cannstatt vernichtend schlägt. Dem Namen nach besteht das elsässische Herzogtum zwar später noch weiter, nimmt aber erst unter den Staufern wieder Gestalt an. Als bleibende Leistung des fränkischen Herzogtums kann der Vf. neben der Gründung zahlreicher Klöster die Schaffung der politischen und kirchlichen Einheit des Elsaß anführen.

H. v. M.

Eugen R e i n h a r d, Zur Besiedlung des Nordelsaß zwischen Zorn und Lauter im frühen Mittelalter, ZGORh 117 (1969) S. 47—81. — Ausgehend von